

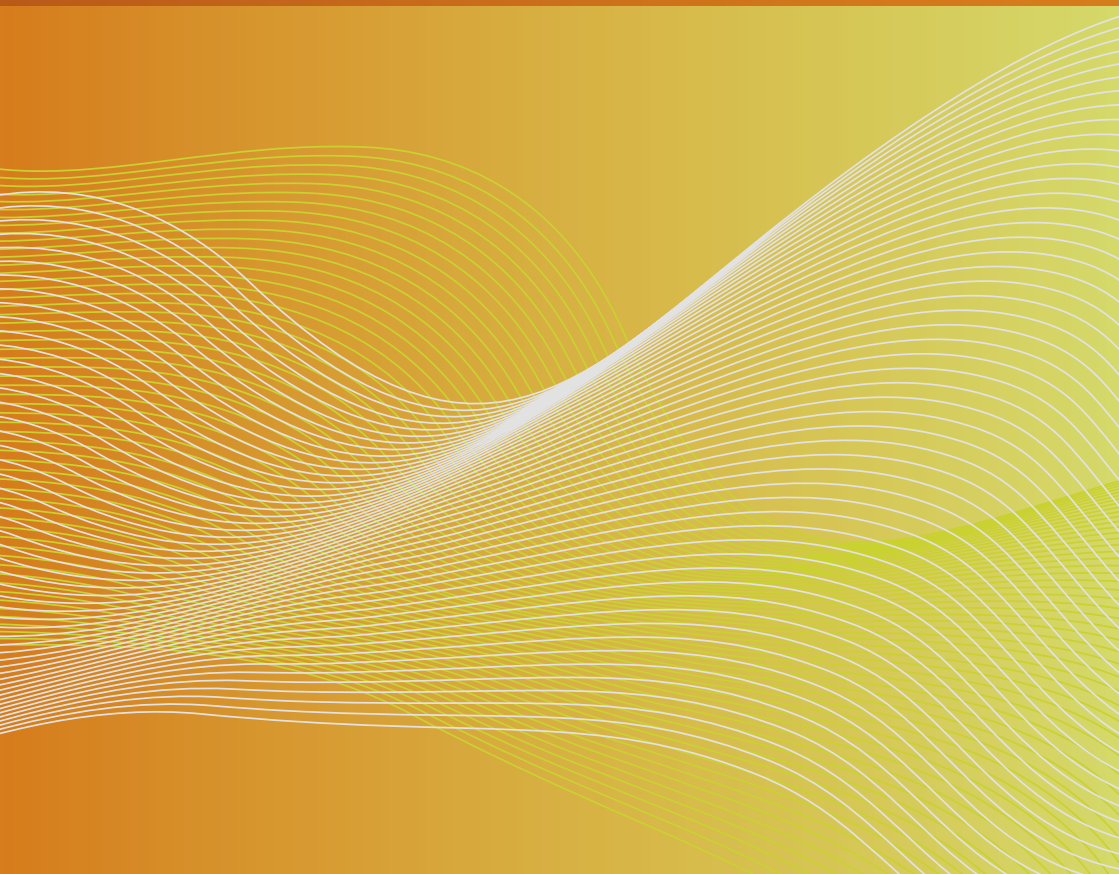
Service für Interessenvertretungen

ver.di b+b

Bildung + Beratung
LQW-zertifizierte Qualität

TERMINE 2022

Regionales Bildungsangebot für Stuttgart



GESAMT UND REGIONAL

Ergänzend zu dieser Terminbroschüre gibt es auch regionale und branchenbezogene Programme, die Ihnen die Dienstleistungen unserer Büros vor Ort – z.B. der Regionalvertretung Baden-Württemberg – nahebringen.

Und im Gesamtprogramm finden Sie alle Themen und Termine bundesweit!



www.verdi-bub.de/seminarprogramme



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Bildungsprogramme von ver.di Bildung + Beratung haben eine neue Struktur bekommen!

Es gibt ein bundesweites Gesamtprogramm, welches alle b+b-Angebote für die Arbeit in der gesetzlichen Interessenvertretung bündelt: egal, ob (Online-)Seminar, Fachtagung oder Inhouseveranstaltung.

Das Programm der Regionalvertretung Baden-Württemberg stellt die regionalen Angebote auf Landesebene vor und legt den besonderen Schwerpunkt auf die Betriebsratswahl 2022.

Zudem haben wir die Seminare im ver.di-Bezirk Stuttgart noch einmal separat in dieser Terminbroschüre zusammengefasst. So haben Sie schnell das Passende zur Hand!

Wie gewohnt gibt es ein breites Angebot an Grund- und Aufbau Seminaren für Betriebs- und Personalratsmitglieder sowie für JAV- und SBV-Mitglieder. Und wenn das Gewünschte nicht dabei ist: Melden Sie sich bei uns, wir organisieren Ihr Wunschseminar für Sie!

Als gewerkschaftlicher Bildungsanbieter sind wir nah dran an den Themen, die Sie im Betrieb oder in der Dienststelle bewegen. Uns geht es um mehr als um reine Wissensvermittlung. Wir möchten, dass Sie in Ihrer Funktion handlungsfähig sind und das erworbene Wissen erfolgreich in der Praxis anwenden können. Eine gerechtere Arbeitswelt: Dafür stehen wir.

Mit herzlichen Grüßen und immer an Ihrer Seite
Ihr ver.di b+b-Büro in Stuttgart

Büro Stuttgart

ver.di Bildung + Beratung
Gemeinnützige GmbH
Büro Stuttgart
Willi-Bleicher-Str. 20
70174 Stuttgart
Fon 0711 9757 497-0
Fax 0711 9757 497-9
info.stuttgart@verdi-bub.de
www.stuttgart.verdi-bub.de

Aller Anfang ist ... gar nicht so schwer

Betriebsverfassung: Einführung und Überblick (BR 1)

Um die Interessen der Arbeitnehmer/-innen konsequent und wirksam zu vertreten, muss sich der Betriebsrat über seine Aufgaben und Pflichten im Klaren sein und die gesetzlichen Möglichkeiten kennen und nutzen. Das passende Werkzeug hierzu ist das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG): Es ist die wichtigste rechtliche Arbeitsgrundlage für den Betriebsrat und bildet die Basis zur Bewältigung der vielen Aufgaben und Möglichkeiten.

In diesem Seminar können Sie anhand des praxisnahen Umgangs mit den Gesetzestexten die wesentlichen Rechtsgrundlagen für Ihre Arbeit kennenlernen und zusätzlich Kenntnisse und Fertigkeiten zur praktischen Umsetzung Ihrer Aufgaben und Vorhaben erwerben. Schließlich müssen Sie die relevanten gesetzlichen Bestimmungen nicht nur kennen, sondern auch anwenden können, um die Interessen der Beschäftigten kompetent zu vertreten. So lassen sich bestehende Probleme lösen und Arbeitsbedingungen mitgestalten. Daher liegt ein besonderer Schwerpunkt des Seminars auf der Vermittlung des Betriebsverfassungsgesetzes und dessen Anwendung in Ihrer alltäglichen Arbeit als Betriebsratsmitglied. So finden Sie sich in Ihrer neuen Aufgabe garantiert schnell zurecht!

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- › Worauf es ankommt: Aufgaben des Betriebsrats (§ 80 BetrVG)
- › Beschlussfassung und Geschäftsführung des Betriebsrats
- › Die Betriebsratstätigkeit: Die wichtigsten Gesetze und Kommentare
- › Der richtige Umgang mit Gesetzeskommentaren
- › Rangfolge und Struktur der Rechtsquellen
- › Tipps zur Informationsbeschaffung und Informationspolitik
- › Umfang der Beteiligungsrechte und mögliche Wege zu deren Durchsetzung

Zielgruppe

Betriebsrat

Anmerkung

Die Grundqualifizierung sieht vor, dass zunächst dieses Seminar besucht werden sollte.

Seminargebühr

995,00 € | Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 14.

Termin | Ort | Nr.

07.02.–11.02.2022	Mosbach	1905-2202071
28.02.–04.03.2022	Mosbach	1905-2202281
14.03.–18.03.2022	Mosbach	1905-2203142
04.04.–08.04.2022	Mosbach	1905-2204042
09.05.–13.05.2022	Mosbach	1905-2205091
29.08.–02.09.2022	Mosbach	1905-2208291
17.10.–21.10.2022	Mosbach	1905-2210171
07.11.–11.11.2022	Mosbach	1905-2211071
05.12.–09.12.2022	Mosbach	1905-2212052

Mensch geht vor!

Betriebsverfassung: Personelle Angelegenheiten (BR 2)

Das strikt praxisorientierte Seminar „Mensch geht vor!“ liefert Ihnen das nötige Grundwissen, um bei personellen Angelegenheiten bestmöglich im Sinne der Belegschaft handeln zu können.

„Personelle Angelegenheiten“ – was so sachlich-nüchtern klingt, ist die allgemeine Bezeichnung für einen arbeitsrechtlichen Themenbereich, der oft im betrieblichen Alltag für die Beteiligten stark emotional aufgeladen ist. Einstellung, Versetzung, Eingruppierung oder Kündigung – es geht um Entscheidungen mit meist nachhaltigem Einfluss auf die Biografie der/des einzelnen Beschäftigten.

In all diesen Fällen ist die gesetzliche Interessenvertretung gefordert, denn: keine Kündigung und keine Einstellung ohne den Betriebsrat, keine Versetzung oder Eingruppierung ohne seine Mitwirkung! Um einen möglichen Schaden von den Beschäftigten des Betriebs abzuwenden, muss jedes Betriebsratsmitglied mit den grundlegenden Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes vertraut sein.

Die Grundlagen dazu werden Ihnen in diesem Seminar kompakt und lebensnah vermittelt.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- › Recht so? Die Rechtsnormen bei personellen Angelegenheiten
- › Einstellung, Versetzung, Eingruppierung
- › Durchsetzungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- › Kündigungen: Die Beteiligungsrechte des Betriebsrats
- › Die außerordentliche Kündigung in besonderen Fällen
- › Grundsätze der Personalplanung

Zielgruppe	Betriebsrat		
Voraussetzung	Besuch des BR-Grundseminars		
Seminargebühr	1.090,00 € Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 14.		
Termin Ort Nr.	31.01.–04.02.2022	Mosbach	1905-2201311
	28.03.–01.04.2022	Mosbach	1905-2203281
	11.07.–15.07.2022	Mosbach	1905-2207111
	10.10.–14.10.2022	Mosbach	1905-2210101
	21.11.–25.11.2022	Mosbach	1905-2211211

Agieren statt reagieren

Betriebsverfassung: Soziale Angelegenheiten (BR 3)

Unser Seminar „Agieren statt reagieren“ vermittelt Ihnen grundlegende Kenntnisse über die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats und zeigt Ihnen gleichzeitig problembezogen anhand praktischer Beispiele auf, wie der Betriebsrat seine Rechte im Betrieb optimal wahrnehmen und durchsetzen kann.

Der Betriebsrat kann in wichtigen sozialen Angelegenheiten, wie z.B. bei Regelungen zur Arbeitszeit, zum Urlaubsplan, zum Arbeits- und Gesundheitsschutz oder zur betrieblichen Lohngestaltung nicht nur reagieren, sondern selbst initiativ werden und zugunsten der Beschäftigten Betriebsvereinbarungen durchsetzen – notfalls sogar erzwingen.

Ihre Kompetenz in Richtung aktiver Mitbestimmung zu schulen, ist das Ziel dieses Seminars. Dem intensiven Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden wird dabei ein hoher Stellenwert beigemessen.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- › Agieren statt reagieren: Initiativrechte des Betriebsrats
- › Wer darf was? Mitbestimmungsrechte und die Grenzen der Mitbestimmung
- › Hier sprechen Experten: Der Einsatz von Sachverständigen
- › Die Zielgerade: Abschluss von Betriebsvereinbarungen
- › Die Einigungsstelle: Wissenswertes über Zuständigkeit und Verfahren

Zielgruppe	Betriebsrat		
Voraussetzung	Besuch des BR-Grundseminars		
Seminargebühr	1.090,00 € Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 14.		
Termin Ort Nr.	14.03.–18.03.2022	Mosbach	1905-2203141
	16.05.–20.05.2022	Mosbach	1905-2205161
	01.08.–05.08.2022	Mosbach	1905-2208011

Beständig ist allein der Wandel!

Betriebsverfassung: Beteiligung des Betriebsrats bei betrieblichen Veränderungsprozessen (BR 4)

Wirtschaftliche Angelegenheiten haben oft mit sich verändernden Rahmenbedingungen zu tun oder bedeuten sogar den radikalen Umbau eines Betriebs oder Unternehmens: Arbeitsprozesse werden grundlegend geändert, Teilbereiche geschlossen, Abteilungen umstrukturiert oder ausgelagert. Häufig sind Arbeitsplätze gefährdet, fast immer verändern sich Arbeitsinhalte und -bedingungen. Zugleich werden neue Qualifikationen zwingend erforderlich.

Diese Veränderungen sind oft schleichend, kaum zu bemerken, aber dennoch tiefgreifend und wirkungsvoll. Manchmal erscheinen sie auch in Form einer aufsehenerregenden Aktion. Im Kern stellen sie immer eine Herausforderung für Betriebsrat und Belegschaft dar.

Im Seminar erfahren Sie anhand konkreter Fallbeispiele, wie Sie als Betriebsrat derartige Prozesse frühzeitig erkennen und somit wirtschaftliche Angelegenheiten erheblich beeinflussen können. Neben der Kenntnis rechtlicher Bestimmungen bekommen Sie auch das nötige Rüstzeug in Fragen der richtigen Strategie, um elementare Forderungen erfolgreich durchzusetzen.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- › Was geht da vor? Frühzeitiges Erkennen betrieblicher Veränderungen
- › Wer weiß was? Informationsrechte des Betriebsrats, Informationspflichten des Arbeitgebers
- › Geht das? Bewertung betrieblicher Veränderungen und ihrer Konsequenzen
- › Nicht ohne uns! Beteiligung des Betriebsrats an betrieblichen Veränderungsprozessen
- › Gemeinsam stark: Zusammenarbeit zwischen Belegschaft und Betriebsrat
- › Was wir wollen: Entwicklung und Durchsetzung von Forderungen

Zielgruppe

Betriebsrat

Anmerkung

Besuch des BR-Grundseminars; vorheriger Besuch der BR-Grundseminare 2 und 3 empfohlen

Seminargebühr

1.090,00 € | Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 14.

Termin | Ort | Nr.

29.08.–02.09.2022	Mosbach	1905-2208292
05.12.–09.12.2022	Mosbach	1905-2212051

Betriebsratswahl: Damit alles stimmt – normales Wahlverfahren

Wahlvorstandsschulung

Die Betriebsratswahlen werden vom Wahlvorstand vorbereitet und durchgeführt. Hierbei sind im Regelwahlverfahren zahlreiche Vorschriften und Fristen zu beachten. Das Gelingen der Wahl ist von der genauen Einhaltung der Verfahrens- und Formvorschriften abhängig. In unserem eintägigen Seminar können sich Wahlvorstandsmitglieder auf ihre Aufgaben vorbereiten. Im Mittelpunkt stehen die gesetzlichen Vorschriften aus dem Betriebsverfassungsgesetz und der Wahlordnung sowie Fragen der praktischen Umsetzung im Betrieb.

Nach einer mehrjährigen Wahlpause sollten sich auch „geübte“ Wahlvorstandsmitglieder mit den aktuellen Entscheidungen der Arbeitsgerichte sowie den Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes und der Wahlordnung erneut vertraut machen, um nicht fehlerhaft zu handeln.

Besuchen Sie unsere speziellen Seiten zur Betriebsratswahl: www.verdi-bub.de/br-wahl
Dort finden Sie aktuelle Informationen, Hinweise und Tipps, eine Rechtsprechungsübersicht sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen.

Zielgruppe	Wahlvorstand		
Seminargebühr	390,00 € Die Tagungsstättenkosten sind bereits in der Seminargebühr enthalten.		
Anmerkung	Wenn Sie nicht sicher sind, ob für Ihren Betrieb das vereinfachte (verkürzte) oder das normale Wahlverfahren gilt, beraten wir Sie gerne.		
Termin Ort Nr.	13.01.2022	Stuttgart-Degerloch	1905-2201131
	20.01.2022	Stuttgart-Degerloch	1905-2201201
	27.01.2022	Stuttgart-Degerloch	1905-2201271
	03.02.2022	Stuttgart-Degerloch	1905-2202031
	10.02.2022	Stuttgart-Degerloch	1905-2202101
	17.02.2022	Stuttgart-Degerloch	1905-2202171
	24.02.2022	Stuttgart-Degerloch	1905-2202241

Betriebsratswahl: Damit alles stimmt – vereinfachtes Wahlverfahren

Wahlvorstandsschulung

Die Betriebsratswahlen werden vom Wahlvorstand vorbereitet und durchgeführt. Auch beim sogenannten vereinfachten Wahlverfahren sind zahlreiche Vorschriften und Fristen zu beachten. Das Gelingen der Wahl ist von der genauen Einhaltung der Verfahrens- und Formvorschriften abhängig. Unser eintägiges Seminar ist speziell auf dieses Wahlverfahren im Kleinbetrieb zugeschnitten. Wahlvorstandsmitglieder können sich hier auf ihre Aufgaben vorbereiten. Im Mittelpunkt stehen die gesetzlichen Vorschriften aus dem Betriebsverfassungsgesetz und der Wahlordnung sowie Fragen der praktischen Umsetzung im Betrieb.

Nach einer mehrjährigen Wahlpause sollten sich auch „geübte“ Wahlvorstandsmitglieder mit den aktuellen Entscheidungen der Arbeitsgerichte sowie den Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes und der Wahlordnung erneut vertraut machen, um nicht fehlerhaft zu handeln.

Besuchen Sie unsere speziellen Seiten zur Betriebsratswahl: **www.verdi-bub.de/br-wahl**
Dort finden Sie aktuelle Informationen, Hinweise und Tipps, eine Rechtsprechungsübersicht sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen.

Zielgruppe	Wahlvorstand
Seminargebühr	390,00 € Die Tagungsstättenkosten sind bereits in der Seminargebühr enthalten.
Anmerkung	Wenn Sie nicht sicher sind, ob für Ihren Betrieb das vereinfachte (verkürzte) oder das normale Wahlverfahren gilt, beraten wir Sie gerne.
Termin Ort Nr.	16.02.2022 Stuttgart-Degerloch 1905-2202161

LPVG Baden-Württemberg: Einstieg leicht gemacht

Einführung und Überblick (PR 1 LPVG BW)

Als Personalratsmitglied werden Sie täglich mit den unterschiedlichsten Problemen konfrontiert. Um sie zu lösen und die Interessen der Beschäftigten wirksam vertreten zu können, benötigen Sie fundierte Kenntnisse des Landespersonalvertretungsgesetzes. Zudem müssen Sie aber auch über die Fähigkeit verfügen, Ihr Wissen in der Praxis anzuwenden.

Dieses Seminar vermittelt beides: grundlegendes Wissen und Handlungskompetenz. Im Mittelpunkt stehen dabei die Grundlagen des Personalvertretungsrechts, die Aufgaben und die Geschäftsführung des Personalrats sowie die Frage, wie Sie an Entscheidungen Ihrer Dienststelle mitwirken können. Darüber hinaus erfahren Sie, in welchen Fällen Sie als Personalratsmitglied für die Personalratsarbeit freigestellt werden und wie Sie Ihren Anspruch auf Schulung geltend machen.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- › Grundlagen des Landespersonalvertretungsrechts
- › Allgemeine Aufgaben des Personalrats
- › Die Geschäftsführung des Personalrats, u.a.: Einberufung von Sitzungen, Ersatzmitglieder, Schutz der Personalratsmitglieder, Zusammenarbeit mit der/dem Frauenbeauftragten
- › Die Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten
- › Freistellung, Schulungsansprüche, personelle und materielle Ansprüche
- › Mit Übungen und Fallbeispielen aus der betrieblichen Praxis.

Zielgruppe	Personalrat, Schwerbehindertenvertretung		
Seminargebühr	915,00 € Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 14.		
Termin Ort Nr.	24.01.–28.01.2022	Mosbach	1905-2201241
	28.02.–04.03.2022	Mosbach	1905-2202282
	25.04.–29.04.2022	Mosbach	1905-2204251
	05.09.–09.09.2022	Mosbach	1905-2209051
	24.10.–28.10.2022	Mosbach	1905-2210242

LPVG Baden-Württemberg: Mitbestimmen – mitgestalten – durchsetzen

Beteiligungsrechte und Mitwirkungsmöglichkeiten (PR 2 LPVG BW)

Ein wesentliches Arbeitsfeld des Personalrats sind die sog. „personellen Maßnahmen“, ein Begriff, der ziemlich harmlos klingt, obwohl er genau jene arbeitsrechtlichen Vorgänge umfasst, die auf die Lebensplanung der/des Einzelnen einen oft entscheidenden Einfluss haben: Einstellung, Versetzung, Umgruppierung und Kündigung.

In all diesen Fällen hat der Personalrat spezifische Beteiligungsrechte. Doch was kann er konkret tun, und wie soll er vorgehen, um für die Beschäftigten das jeweils Beste zu erreichen? Praktische Antworten wird nur der finden, der seine Kenntnisse auch umsetzen kann.

Ebenso wie das vorangegangene Grundseminar vermittelt das Seminar Handlungskompetenz. Es orientiert sich konsequent an Fällen aus dem betrieblichen Alltag. Über die personellen Maßnahmen hinaus wird auch die Bedeutung von Tarifverträgen für die Personalratsarbeit ausführlich erörtert.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- › Die Beteiligungsrechte bei Einstellung, Versetzung und Umgruppierung
- › Das Zustimmungsverweigerungsrecht
- › Fristgerechte und fristlose Entlassungen
- › Einführung in die Beteiligungsrechte bei sozialen Angelegenheiten
- › Die Dienstvereinbarung
- › Die Mitwirkung des Personalrats im Bereich des Arbeitsschutzes
- › Der Personalrat und der Tarifvertrag

Zielgruppe	Personalrat
Voraussetzung	Besuch des Grundseminars „LPVG Baden-Württemberg: Einstieg leicht gemacht“
Seminargebühr	915,00 € Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 14.
Termin Ort Nr.	21.02.–25.02.2022 Mosbach 1905-2202211
	11.07.–15.07.2022 Mosbach 1905-2207112

LPVG Baden-Württemberg kompakt: Organisieren – informieren – verhandeln

Auch Bereiche des öffentlichen Dienstes sind zunehmend von komplexen Entwicklungen, von Outsourcing, betrieblichen Änderungen, Reorganisationsprozessen und Privatisierung betroffen.

Dieses Seminar wendet sich an Personalratsmitglieder, die sich u.a. mit betrieblichen Veränderungen oder deren Planung beschäftigen müssen. Als Personalratsmitglied brauchen Sie dabei rechtliches und praktisches Handlungswissen zu betrieblichen Veränderungsprozessen und zur Informationsgewinnung und -verarbeitung. Die Entwicklung und Durchsetzung von Forderungen wird an Beispielen bearbeitet. Rechtliche Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung runden die Themenfelder ab.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- › Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte des Personalrats bei Betriebsänderungen
- › Überblick: Rechtliche Grundlagen, insbesondere der Informationsbeschaffung und der prozesshaften Beteiligung des Personalrats
- › Kurzdarstellung zu Formen der Umstrukturierung: Verschmelzung, Aufspaltung, Abspaltung, Ausgliederung
- › Der Begriff des Betriebsübergangs und der Schutzzweck des § 613a BGB
- › Outsourcing als Betriebsänderung
- › Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten der Interessenvertretung

Zielgruppe	Personalrat
Voraussetzung	Besuch des Grundseminars „LPVG Baden-Württemberg: Einstieg leicht gemacht“
Seminargebühr	810,00 € Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 14.
Termin Ort Nr.	25.07.–27.07.2022 Mosbach 1905-2207251

Einführung in das Arbeitsrecht 1

Begründung des Arbeitsverhältnisses

Gesetzliche Interessenvertretungen sind in ihrem Arbeitsalltag mit einer Vielzahl juristischer Probleme und Aufgabenstellungen konfrontiert. Die Arbeit in einer gesetzlichen Interessenvertretung erfordert deshalb grundlegende Kenntnisse über die Inhalte der einschlägigen Gesetze und der dazu ergangenen Rechtsprechung sowie über den Umgang damit. Bei der Vielzahl der Gesetze ist es jedoch oft schwer, sich zurechtzufinden und den Überblick zu behalten.

In Teil 1 dieser Seminarreihe wird zunächst das Basiswissen über die Strukturen des vielschichtigen Arbeitsrechtssystems vermittelt, und es werden arbeitsrechtliche Grundbegriffe geklärt. Im Anschluss werden die rechtlichen Probleme besprochen, die sich im Zusammenhang mit der Anbahnung, der Begründung sowie dem Bestand eines Arbeitsverhältnisses (Rechte und Pflichten) ergeben können.

Darüber hinaus werden die jeweiligen Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung dargestellt.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- › Rechtsquellen des Arbeitsrechts, Geschichte und Aufbau des Arbeitsrechtssystems
- › Wesen und Funktion des Arbeitsrechts, Grundbegriffe, Rechtsquellen
- › Abgrenzung zwischen individuellem und kollektivem Arbeitsrecht
- › Begründung des Arbeitsverhältnisses
- › Inhalte des Arbeitsvertrags
- › Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag
- › Weisungsrecht des Arbeitgebers
- › Praxisfälle aus der aktuellen Rechtsprechung

Zielgruppe Betriebsrat, Personalrat

Seminargebühr 1.250,00 € | Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 14.

Termin | Ort | Nr. 04.04.–08.04.2022 Mosbach

1905-2204041

Einführung in das Arbeitsrecht 2

Inhalt des Arbeitsverhältnisses

Es existiert eine schon fast unüberschaubare Zahl von Gesetzen, die Mindeststandards für Arbeitsverträge festlegen. Außerdem sind viele arbeitsrechtliche Grundsätze durch die Rechtsprechung entwickelt worden (Richterrecht).

Dieses Seminar gibt insbesondere einen Überblick über die bestehenden Schutzgesetze, über die Grundsätze der Arbeitnehmerhaftung und die Ansprüche der Beschäftigten aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz. Die Schutznormen für die Beschäftigten und die jeweiligen Rechte aus den Gesetzen werden unter Berücksichtigung und im Zusammenhang mit den Beteiligungsrechten der gesetzlichen Interessenvertretung erläutert.

Behandelt werden u.a. folgende Themen:

- › Mindeststandards, die ein Arbeitsvertrag erfüllen muss (AGB-Kontrolle, Verhältnis zum Tarifvertrag)
- › Vergütung und Gratifikation
- › Überblick über die wichtigsten Schutzgesetze
- › Grundsätze der Arbeitnehmerhaftung
- › Bezahlte und unbezahlte Freistellungsansprüche im Arbeitsverhältnis

Tarifvertragliche Ansprüche können aufgrund der Vielzahl von Tarifverträgen nur exemplarisch erläutert werden. Dies gilt auch für bestehende betriebliche Regelungen. Schwerpunkte des Seminars bilden die gesetzlichen Grundlagen zum Inhalt des Arbeitsverhältnisses.

Zielgruppe	Betriebsrat, Personalrat
Voraussetzung	Besuch des Grundseminars „Einführung in das Arbeitsrecht 1“
Seminargebühr	1.250,00 € Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 14.
Termin Ort Nr.	11.07.–15.07.2022 Mosbach 1905-2207113

Einführung in das Arbeitsrecht 3

Beendigung und Abwicklung des Arbeitsverhältnisses

Egal auf welche Art ein Arbeitsverhältnis beendet wird: In allen Fällen ist die Interessenvertretung aufgefordert, darauf zu achten, dass alles mit rechten Dingen zugeht. Zumeist existieren echte Mitbestimmungsrechte bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht. Gegebenenfalls müssen den betroffenen Kolleginnen und Kollegen daher individuelle Reaktionsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Wie das funktionieren kann, wird in diesem Seminar vermittelt. Dazu werden ergänzend Grundzüge des Verfahrens vor dem Arbeitsgericht erarbeitet, die praktisch durch den Besuch eines Verhandlungstags bei einem Arbeitsgericht abgerundet werden.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- › Überblick über die rechtlichen Möglichkeiten der Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- › Aufhebungsvertrag
- › Ordentliche Kündigung
- › Außerordentliche Kündigung
- › Besonderer Kündigungsschutz
- › Befristung von Arbeitsverhältnissen
- › Pflichten des Arbeitgebers bei der Abwicklung des Arbeitsverhältnisses
- › Beteiligung der gesetzlichen Interessenvertretung

Tarifvertragliche Ansprüche können aufgrund der Vielzahl von Tarifverträgen nur exemplarisch erläutert werden. Dies gilt auch für bestehende betriebliche Regelungen. Schwerpunkte des Seminars bilden die gesetzlichen Grundlagen zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Zielgruppe	Betriebsrat, Personalrat
Voraussetzung	Besuch des Grundseminars „Einführung in das Arbeitsrecht 1“
Seminargebühr	1.250,00 € Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 14.
Termin Ort Nr.	24.10.–28.10.2022 Mosbach 1905-2210241

Unsere Tagungsstätten

Mosbach

ver.di-Bildungszentrum

Am Wasserturm 1–3 | 74821 Mosbach

Fon 06261 942-0 | www.biz-mosbach.verdi.de

2-Tages-Seminar 188,00 €

3-Tages-Seminar 337,00 €

5-Tages-Seminar (Mo–Fr) 635,00 €

Stuttgart-Degerloch

SSB-Veranstaltungszentrum Waldaupark

Friedrich-Strobel-Weg 4–6

70597 Stuttgart-Degerloch

Fon 0711 7885 4501 | www.waldaupark.de



ANMELDUNG

Ihre Anmeldung kann auf unterschiedlichen Wegen erfolgen. Entweder online über den Seminarfinder (www.verdi-bub.de/seminarfinder) und dort einfach die Seminarnummer eingeben, über das Anmeldeformular im Netz (www.verdi-bub.de/anmeldung) oder ganz klassisch in Papierform mithilfe des Anmeldeformulars auf Seite 453 unseres Gesamtprogramms.



Büro Stuttgart

ver.di Bildung + Beratung

Gemeinnützige GmbH

Büro Stuttgart

Willi-Bleicher-Str. 20

70174 Stuttgart

Fon 0711 9757 497-0

Fax 0711 9757 497-9

info.stuttgart@verdi-bub.de

www.stuttgart.verdi-bub.de



Qualitätstestiert nach dem
LQW-Verfahren (Lerner-
orientierte Qualitätstestierung
in der Weiterbildung)

Wissen bewegt

www.verdi-bub.de